

Ehrenordnung

Modus für Vereinsehrungen des GV Edelweiß 1893 Neureut e.V. lt. Beschluss des Verwaltung vom 24.03.2011

Anwesenheit

Für einen (nahezu) lückenlosen Singstundenbesuch und der sonstigen Aktivitäten der Chöre erhält jedes Mitglied eine Flasche Sekt. Die Würdigung wird je Chor einzeln betrachtet und vergeben. Zum Erreichen der Anforderungen müssen im Traditionschor bis auf maximal 4 Fehlstunden und in den jungen Chören bis auf maximal 6 Fehlstunden alle Singstunden und sonstigen Aktivitäten der Chöre besucht worden sein.

Die Würdigung findet im Rahmen der Mitgliederversammlung statt.

Jubilare

Mitgliedern wird bei Hochzeit, silberner, goldener und diamantener Hochzeit gratuliert. Danach wird alle 5 Jahre gratuliert.

Glückwunsch-Karte und Präsent (Buch, Blumen, Wein) im Wert von 30,-€/Mitglied

Die Glückwünsche sollen in Absprache mit dem Jubilar zeitnah überbracht werden.

Der Überbringer sollte möglichst aus dem Vorstand, aber persönlich mit dem zu gratulierenden Mitglied gut bekannt sein.

Geburtstage

Mitgliedern wird für ihren 50. und 60. Geburtstag gratuliert. Danach wird alle 5 Jahre gratuliert.

Glückwunsch-Karte und Präsent (Blumen, Wein) im Wert von 15,-€

Die Glückwünsche sollen in Absprache mit dem Jubilar zeitnah überbracht werden.

Der Überbringer sollte möglichst aus dem Vorstand, aber persönlich mit dem zu gratulierenden Mitglied gut bekannt sein.

Aktive Mitgliedschaft (siehe §3 der Satzung)

In Ergänzung der Ehrungen durch den Badischen Chorverband oder durch den Deutschen Chorverband werden aktive Mitglieder für 25, 40, 50, 60, 70 Mitgliedsjahre geehrt. Danach erfolgt alle 5 Jahre eine weitere Ehrung.

Unterbrechungen werden nicht mitgezählt, jedoch werden Mitgliedschaftszeiten aufaddiert.

25 Jahre → Urkunde und 1 Fl. Sekt
40 Jahre → Urkunde und 1 Fl. Sekt, sowie Ehrenmitgliedschaft
50 Jahre → Urkunde und 1 Fl. Sekt
60 Jahre → Urkunde und 1 Fl. Sekt
70 Jahre → Urkunde und 1 Fl. Sekt

usw.

Die Würdigung findet im Rahmen der Winterfeier statt.

Passive Mitgliedschaft (siehe §3 der Satzung)

Passive Mitglieder werden für 25, 40, 50, 60, 70 Mitgliedsjahre geehrt. Danach erfolgt alle 5 Jahre eine weitere Ehrung.

Unterbrechungen werden nicht mitgezählt, jedoch werden Mitgliedschaftszeiten aufaddiert.

25 Jahre → Urkunde und 1 Fl. Sekt
40 Jahre → Urkunde und 1 Fl. Sekt, sowie Ehrenmitgliedschaft
50 Jahre → Urkunde und 1 Fl. Sekt
60 Jahre → Urkunde und 1 Fl. Sekt
70 Jahre → Urkunde und 1 Fl. Sekt

usw.

Die Würdigung findet im Rahmen der Winterfeier statt.

Ernennung zum Ehrenmitglied (siehe §3 der Satzung)

- c) *Ehrenmitglied kann eine Person werden, die sich um den Chor oder das Chorwesen besondere Verdienste erworben hat. Die Ernennung erfolgt von der Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstands.*
- d) *Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt ohne besondere Formalitäten nach 40jähriger Mitgliedschaft im „Gesangverein Edelweiß 1893 Neureut e. V.“.
Für 25-, 40-, 50-, 60- und 70jährige Mitgliedschaft wird eine Ehrenurkunde ausgehändigt. Die Urkunde für 40jährige Mitgliedschaft bringt gleichzeitig die Ernennung zum Ehrenmitglied zum Ausdruck.*

Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Ein Vorsitzender des Vereins kann beim Ausscheiden aus der Vorstandschaft nach Vorschlag durch den Gesamtvorstand und Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Ernennung zum Ehrendirigenten

Ein Chorleiter des Vereins kann bei Beendigung seiner Tätigkeit nach Vorschlag durch den Gesamtvorstand und Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ehrendirigenten ernannt werden.

Befreiung (siehe §5 der Satzung)

Ehrenmitglieder, Ehrenvorsitzende und Ehrendirigenten sind von der Vereinsbeitragszahlung freigestellt. Sie haben freien Zutritt zu allen Veranstaltungen des Vereins.

Ort

Die Ehrungen finden auf der jährlichen Winterfeier statt. Zur Ehrung wird schriftlich eingeladen. Eine nachträgliche Ehrung im Falle einer unentschuldigten Abwesenheit findet nicht statt.

Verfahren

- Ehrenvorschläge erfolgen durch Mitglieder des Gesamtvorstandes
- Vorschläge sind 4 Wochen vor der Entscheidung durch den Gesamtvorstand schriftlich begründet vorzulegen
- Die Ernennung bedarf der mehrheitlichen Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- Bei Ablehnung eines Vorschlages gibt es keine Widerspruchsmöglichkeit. Der Antrag kann nach 12 Monaten erneut eingebracht werden.
- Ausschluss oder Austritt aus dem Verein bewirken den Verlust von Ehrentiteln.

